

BEKANNTMACHUNG

**16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/02 „Barkhauser Bruch“
im Ortsteil Asemissen der Gemeinde Leopoldshöhe
als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

Öffentliche Auslegung

16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/02 „Barkhauser Bruch“

Der Hochbau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leopoldshöhe hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 die Durchführung der öffentlichen Auslegung zur 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/02 „Barkhauser Bruch“ im Ortsteil Asemissen der Gemeinde Leopoldshöhe als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in den als Anlage beigefügten Übersichtsplänen grafisch dargestellt.

Entsprechend dem Beschluss erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26. August 2024 bis einschließlich 30. September 2024

auf der Internetseite <http://www.o-sp.de/leopoldshoehe/plan/beteiligung.php> und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <https://www.bauportal.nrw/> dort unter der Rubrik „Bauleitplanung / Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ veröffentlicht.

Der Planentwurf mit den zeichnerischen Festsetzungen, textliche Festsetzungen und Begründung werden des Weiteren während des vorgenannten Zeitraumes im Bauamt der Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe, Rathaus, Fachbereich IV -Bauen, Planen, Ordnung-, Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

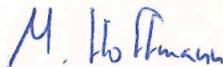
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Auf der gemeindeeigenen Internetseite besteht die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Stellungnahmen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Leopoldshöhe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht

Leopoldshöhe, 15.08.2024



Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann

im Internet veröffentlicht: 16.08.2024
aus dem Internet zu entfernen: 01.10.2024

ANLAGE - Übersichtsplan

